

Medienmitteilung

FIKO stimmt Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse zu

Solothurn, 25. November 2011 – Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) stimmt der Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) zu. Der Umwandlungssatz der Renten soll in den nächsten Jahren schrittweise gesenkt werden. Wichtige Neuerungen sind die Einführung eines Todesfallkapitals und eine Lebenspartnerrente.

Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) heisst die vorgeschlagenen Änderungen zu den Statuten der Pensionskasse gut. Die heutigen Umwandlungssätze der PKSO führen infolge höherer Lebenserwartung und tieferen Marktzinsen zu Pensionskassenverlusten von zurzeit über acht Mio. Franken. Um diese Verluste längerfristig zu reduzieren, stimmte die FIKO dem von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ausgehandelten Kompromissvorschlag zu. Die Umwandlungssätze werden erstmals nach dem 1. August 2012 bei einem Rücktrittsalter von 65 Jahren von heute 6,74 auf 6.62 Prozent gekürzt. In weiteren Schritten wird der Umwandlungssatz bis ins Jahr 2016 auf 6,14 Prozent gesenkt. Die Anpassung des Umwandlungssatzes dient der Minimierung von neuen Verlusten. Die Pensionskasse ist damit aber nicht saniert.

Neben zwingenden Anpassungen an gesetzliche Vorgaben enthalten die geänderten Statuten unter anderem Verbesserungen für die Versicherten durch

die Einführung eines Todesfallkapitals und einer Lebenspartnerrente. Die Delegiertenversammlung der Personalverbände hat die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse bereits zustimmend verabschiedet. Der Kantonsrat wird das Geschäft in der Dezembersession behandeln.